

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 17. März 2016

Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung.

Eröffnung der Gemeinderatssitzung

2. Bürgermeister AUER begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderats und teilt mit, dass 1. Bürgermeister Heinrich FAATZ wegen Krankheit verhindert ist und er deshalb die Sitzung leiten wird. Außerdem stellt er fest, dass die Ladung der Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß erfolgt und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

2. Bürgermeister AUER fragt den Gemeinderat ob Einwendungen gegen die heutige Tagesordnung bestehen. Seitens des Gemeinderats werden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 25.02.2016 (Nr. 03/166)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wird ohne Einwände genehmigt.

Bauantrag auf Neubau einer Halle auf dem Grundstück Fl.Nr. 283/5 Gmkg. Walsdorf

Die Antragssteller möchten auf dem o.g. Grundstück eine Lager- und Produktionshalle errichten. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Siedner-Äcker“ und stimmt mit dessen Festsetzungen hinsichtlich der Traufhöhe (6,50 m statt 6,00 m) und einer Baugrenzenüberschreitung im Süden nicht überein. Die Antragssteller beantragen hierfür die notwendigen Befreiungen.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu und erteilt die notwendigen Befreiungen.

Bauantrag auf Überdachung der Tankstelle auf dem Grundstück Fl.Nr. 413 Gmkg. Walsdorf

Die Antragssteller möchten auf dem o.g. Grundstück die bestehende Tankstelle überdachen. Das Grundstück ist im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Gemeinde Walsdorf als Sonderbaufläche „Tierkörperbeseitigungsanlage“ ausgewiesen.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

Anfrage auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 603 Gmkg. Walsdorf

Der Antragssteller möchte auf dem o.g. Grundstück ein Einfamilienwohnhaus errichten. Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Walsdorf als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Das Wohnhaus soll eine Grundfläche von 9,36 x 11,36 m haben und mit einem Pultdach (5° Dachneigung) ausgestattet werden. Das Grundstück Fl.Nr. 603 Gmkg. Walsdorf ist momentan nicht erschlossen.

Die wegemäßige Erschließung soll über den im Flurbereinigungsverfahren angelegten öffentlichen Feldweg Fl.Nr. 1185 und die kanal- und wassermäßige Erschließung über das mit einem Wohnhaus bebaute Grundstück Fl.Nr. 66, Am Schafberg 21, erfolgen.

In der Gemeinderatssitzung vom 18.03.2010 wurde bereits eine Anfrage auf Bebaubarkeit dieses Grundstückes behandelt und zwecks fehlender Erschließung abgelehnt. Das Grundstück sollte bei der nächsten Flächennutzungsplanänderung als Wohnbaufläche herausgenommen und als Fläche für Wochenendgrundstücke umgewandelt werden.

Der Gemeinderat kann sich eine Bebauung vorstellen, wenn die kanal- und wassermäßige Erschließung rechtlich abgesichert wird. Die Zufahrt zum Grundstück kann über den im Flurbereinigungsverfahren angelegten öffentlichen Feldweg Fl.Nr. 1185 Gmkg. Walsdorf erfolgen. Der Antragssteller hat daraus keinen Anspruch auf einen Ausbau dieses Weges.

Weiterhin hebt der Gemeinderat seinen Beschluss vom 18.03.2010, TOP 2.6ö, auf Änderung der Flächenausweisung des Grundstücks Fl.Nr. 603 Gmkg. Walsdorf als Wochenendgrundstück auf.

Nachträgliche Aufnahme in die Tagesordnung

In der GR-Sitzung am 21.05.2015 wurde gewünscht, dass künftig Bauanträge im Gemeinderat nur noch behandelt werden, wenn sie vorher im Bauausschuss besprochen wurden.

In der Verwaltung wurden am 11.03. sowie am 15.03. noch Bauanträge abgegeben. Die Bauwerber bitten den Gemeinderat ihre Anträge trotzdem zu behandeln.

Der Gemeinderat Walsdorf beschließt, dass diese Bauanträge nachträglich in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufgenommen werden. Weiterhin beschließt der Gemeinderat, dass künftig über die Behandlung von verspätet eingereichten Bauanträgen im Gemeinderat von Fall zu Fall entschieden werden soll.

Bauantrag auf Errichtung von drei Dachgauben auf dem Grundstück Fl.Nr. 540/5 Gmkg. Walsdorf

Der Antragssteller möchte auf dem o.g. Grundstück auf dem bestehenden Wohnhaus drei Dachgauben errichten. Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu.

Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 508/24 Gmkg. Walsdorf – Mittelstr. 10 –

Die Antragssteller möchten auf dem o.g. Grundstück ein Einfamilienwohnhaus mit Garage errichten. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Im Steinigt“ und stimmt mit dessen Festsetzungen hinsichtlich der Errichtung des Obergeschosses als Vollgeschoss, der Dachgestaltung (Walmdach anstatt Satteldach), der Dachneigung (22° statt 45° beim Wohnhaus) sowie der Errichtung der Garage und der Überdachung außerhalb der Baugrenzen nicht überein.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu und erteilt die notwendigen Befreiungen.

Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 10/1 Gmkg. Kolmsdorf

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und liegt innerhalb des vorläufigen Überschwemmungsgebietes. Mit dem Wasserwirtschaftsamt wurde im Vorfeld die Möglichkeit der Bebauung des Grundstückes besprochen.

Der Gemeinderat erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag. Der Gemeinderat wünscht, dass wenn der Baugenehmigungsbescheid vom Landratsamt Bamberg und die Auflagen des Wasserwirtschaftsamts vorliegen, diese dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben werden.

Umwelttag am 16.04.2016

Der diesjährige Umwelttag findet am 16.04.2016 statt. Folgende Maßnahmen wurden von der Verwaltung vorgeschlagen:

Erlau – Reinigungsarbeiten und Arbeiten rund um das Feuerwehrhaus

Es werden Reinigungsarbeiten entlang der Gemeindeverbindungsstraße Erlau–Kreuzschuh und in der Hohlgasse „Rosenhof“ ausgeführt sowie Arbeiten am und im Feuerwehrhaus erledigt.

Verantwortlicher: ECKERT Christian

Erlau – Müllsammelaktion der Jugendfeuerwehr

Verantwortlicher: ECKERT Christian

Walsdorf – Müllsammelaktion der Kinderfeuerwehr Walsdorf

Verantwortlicher: LUCHS Steffi

Walsdorf – Müllsammelaktion rund um die Schule

Verantwortlicher: ULLRICH Michael

Walsdorf – Friedhof

Die vorhandene Buchenhecke wird ergänzt und das Kriegerdenkmal sowie das Friedhofskreuz gereinigt.

Verantwortlicher: FEULNER Andreas

Walsdorf – Baugebiet Haichera

Am Spielplatz werden die Holzspielgeräte gestrichen und die Holzeinfassung im Bereich der Rutsche entfernt

Verantwortlicher: DÖRING Arno

Walsdorf – Feldweg

Obstbäume schneiden

Verantwortlicher: ZWIRNER Peter und BERGRAB Anton

Walsdorf – Obst- und Gartenbauverein

Arbeiten im Mustergarten

Verantwortlicher: BAUER-VOLLMANN Anette

Walsdorf – Arbeiten am Sportgelände des SV Walsdorf und Reinigungsarbeiten am Spielplatz

Verantwortlicher: HUTTNER Stefan

Walsdorf – Pflasterarbeiten am Containerplatz

Bei der Kompostieranlage wird der Containerplatz gepflastert.

Verantwortlicher: TORNAU Albert und LECHNER Thomas

Walsdorf – Arbeiten am Feuerwehrhaus

Verantwortlicher: FEULNER Thomas

Walsdorf - Kindergarten „Arche-Noah“ – Arbeiten an der Außenanlage

Verantwortlicher: RISTAU Ina

Kolmsdorf – Neubau einer Zaunanlage am Spielplatz

Verantwortlicher: ECK Franz Josef

Feigendorf – Dorfmitte

Der Wasserlauf am Dorfbrunnen wird gereinigt. Grünflächen werden mit einer Blumensaatmischung angesät und Kopfweiden werden geschnitten
Verantwortlicher: AUER Werner

Seitens des Gemeinderates werden keine weiteren Maßnahmen vorgeschlagen.

Verpflegung der Helfer

Die Helfer werden mit Getränken und Knacker und Brezen versorgt.
Verantwortliche: BAUREIS Gabriele